

ORA ET  
LABORA

Bete und  
Arbeit!

# St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

U.I.O.G.D.  
Auf daß in  
Allem Gott  
verherrlicht  
werde

No. 10  
27. Jahrgang  
Münster, Sasl., Donnerstag, den 17. April 1930  
Fortlaufende  
No. 1333

## Legislatursitung in Regina zu Ende

Die zweite Session der sieben-ten Legislatur von Saskatchewan, die seit Beginn des Monats Februar im Gange war, wurde am 10. April früh morgens kurz nach drei Uhr geschlossen.

Es war dies, von mehr als einem Gesichtspunkte aus betrachtet, die ereignisreichste Session, die Saskatchewan je gesehen hat. Zum erstenmal in der Geschichte der Provinz waren es die Konservativen, die unter Führung von den Unabhängigen und Progressiven die Geschicke des Landes leiteten und uns regierten. Die Liberalen haben unter den Parteien immer noch die meisten Abgeordneten, nämlich 28 Mitglieder, während die Konservativen 24, die Unabhängigen 6 und die Progressiven 5 Abgeordnete zählen. Des Wohlwollens wegen nennt sich die aus Konservativen, Unabhängigen und Progressiven zusammengesetzte Regierung eine „kooperative Regierung“, obwohl der Geist bis ins Mark hinein konservativ ist. Bei zwei Abstimmungen hatte die Regierung nur eine Mehrheit von 4 Stimmen. Siebzehnmal zwang der liberale Führer, Herr J. G. Gardiner, die Regierung zur Abstimmung, aber jedesmal konnte der Premierminister, Herr J. M. Anderson, eine Mehrheit der Stimmen für seine Sache konstatieren. Andererseits ist mit Genehmigung hervorgehoben, daß die Liberalen, zwei Abstimmungen ausgenommen, wie ein Mann hinter ihrem Führer standen.

Die Session erstreckte sich auf 39 Tage, und davon waren 25 Nachmittags- und 14 Vormittags-Sitzungen. In den Morgenstunden wurden keine abgehalten. Es fanden elf größere und viele kleinere Kämpfe (Wortgefechte) zwischen den Konservativen und Liberalen statt, namentlich als die Schulvorlagen zur Sprache kamen und als Herr J. F. Bryant in einer Sprache, wie sie vorher in der Legislatur noch nie gehört worden war, seine berühmten Anklagen gegen die vormalige liberale Regierung und deren

Administration erhob. Diese Anklagen, die sich in der Folge größtenteils als ungerichtet erwiesen, bereiteten der Provinz nur unnötige Ausgaben. Zur weiteren und näheren Untersuchung werden etliche der schwerwiegendsten Anklagen einer königlichen Kommission unterbreitet werden. Der Sprecher des Hauses war ein protestantischer Prediger, Rev. A. Leslie von Weyburn, doch wurde dieser Umstand nicht als eine Begünstigung von „Sectorianismus“ aufgefaßt.

Es wurden von der Legislatur 102 öffentliche und 10 private Vorlagen erlegt. Einige der Vorlagen, wie die Schulvorlagen, waren von größter Bedeutung, während bei weitem die größte Mehrzahl von geringerer Wichtigkeit waren. Von Wichtigkeit ist die Aufstellung einer Kommission zwecks Bekämpfung von Krebskrankheiten und eine weitere Kommission, aus drei Mann bestehend, der die Regierungsgeschäfte unterstellt wurden. Die Gouverneur wurde von 3 Cents auf 5 Cents pro Gallone erhöht. Für die Errichtung von Landstraßen wurde die große Summe von \$10,000,000 bewilligt, während eine Totalausgabe von \$34,920,435 für Provinzialzwecke vorgelegen ist.

Daß unsere gegenwärtige Regierung uns Katholiken nicht freundlich gesinnt ist, beweist die ungerechte Schulgesetzgebung, über die an dieser Stelle schon mehrmals berichtet wurde. Von Weitherzigkeit und Toleranz finden wir auf konservativer Seite keine Spur. Einen derartigen Dief, wie die Konservativen uns Katholiken in der ersten Legislatursession einen Vorstoß haben, hat die liberale Regierung in all den Nationen, in denen sie am Ruder war, uns nicht gegeben. Es wird noch dicker kommen, wenn wir Katholiken uns nicht besser einigen und mannhafte unsere Rechte verteidigen. Der kürzliche Angriff auf unsere Erziehungsrechte, unsere Elternrechte und unsere Gewissensfreiheit war erst der Anfang.

und allen Anordnungen, die zu religiösen und sittlichen Unterricht wird, wie Leo XIII. weise bemerkt, „alle Geisteskultur umgekehrt sein.“ Die Jünglinge, die an keine Ehrfurcht vor Gott gewöhnt sind, werden die Zucht zu einem ehrbaren Leben nicht ertragen lernen, und da sie ihren Begierden nie etwas zu verlagern gewohnt sind, werden sie sich leicht zu Störungen der staatlichen Ordnung verführen lassen.“

Was den Bereich der erzieherischen Zucht der Kirche betrifft, so erstreckt sie sich auf alle Völker ohne Einschränkung, gemäß dem Auftrage Christi: „Gehet alle Völker“, und es gibt keine Macht auf Erden, die ihr das von rechtschaffenem Glauben zu verlagern könnte. Zunächst erstreckt sich

religiösen und sittlichen Unterricht wird, wie Leo XIII. weise bemerkt, „alle Geisteskultur umgekehrt sein.“ Die Jünglinge, die an keine Ehrfurcht vor Gott gewöhnt sind, werden die Zucht zu einem ehrbaren Leben nicht ertragen lernen, und da sie ihren Begierden nie etwas zu verlagern gewohnt sind, werden sie sich leicht zu Störungen der staatlichen Ordnung verführen lassen.“

Was den Bereich der erzieherischen Zucht der Kirche betrifft, so erstreckt sie sich auf alle Völker ohne Einschränkung, gemäß dem Auftrage Christi: „Gehet alle Völker“, und es gibt keine Macht auf Erden, die ihr das von rechtschaffenem Glauben zu verlagern könnte. Zunächst erstreckt sich

## Christokratie oder Satanokratie? Eine alte Frage in neuer Beleuchtung

Von Bischof Dr. Sigismund Wais, Feldkirch - Innsbruck („Das Neue Reich“, 8. März 1930)

Das Dr. Seipel vor einem Jahre in öffentlicher Rede gesagt hat, daß die Staaten Europas heute in der unauflösbaren Entscheidung stünden, sich der Dabne Christi oder der Dabne seines Widersachers zu verdedieren, bearteten wir in diesem Augenblicke, da in Sowjetrußland der Satanismus so unverhüllt hervortritt. Der folgende Aufsatz zeigt die Bemühungen der Kirche um den christlichen Staat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts und kennzeichnet zugleich Wesen und Bedeutung der Verträge, welche in dieser Zeit geschlossen hat. Die Schriftleitung.

„Christlichen Staat“ sprechen können. Die Kirche verleiht dem Staat diesen Charakter durch ihre Wirksamkeit. Man urteilte im Mittelalter beispielsweise: Kirche und Staat stehen zueinander im Verhältnis von Seele und Leib im Menschen. Wie die Seele das Lebensprinzip des Leibes ist, so ist die Kirche das Lebensprinzip des christlich gewordenen Staates. Wie mancher moderne Mensch mag erdauern vor einer solchen Auffassung. Götter hat in seiner Genialität noch einen anderen Vergleich gebraucht, um die christliche Auffassung zu dokumentieren. Er schrieb einmal: „Wie in Christus, dem menschengewordenen Sohne Gottes, die göttliche und die menschliche Natur, wiewohl jede für sich und in sich unverfehrt, miteinander in einer Person verbunden sind, so ist die Kirche mit der großen menschlichen Gesellschaft, der res publica (dem Staateswesen) verbunden und daraus entlehnt das, was St. Augustin die civitas Dei, den Gottesstaat, genannt hat. Es wäre ein Verstum zu sagen, daß in Christus die göttliche Natur nicht wahrhaft mit der Menschennatur verbunden sei, und es wäre ein Verstum zu sagen, daß in Christus die göttliche Natur nicht wahrhaft mit der Menschennatur verbunden sei, und es wäre ein Verstum zu sagen, daß in Christus zwei Personen wie zwei Naturen seien. So aber sei es auch falsch zu behaupten: — sagt nun Görres — „Kirche und Staat wie zwei vollständig getrennte Wesen einander gegenüberzustellen. Es wäre auch falsch zu sagen, daß der Staat in der Kirche aufgehoben fosse, aber ebenso falsch zu sagen, daß die Kirche keine Selbständigkeit neben dem Staat haben solle.“ Diese Auffassung nun von christlichen Staat ist lange als veraltet angesehen worden. Jetzt scheint sich wieder diese alte christliche Auffassung einzubürgern. Papst Pius XI hat das mit seiner nachdrücklichen Verkündung, daß das Königtum Christi sich auf das ganze öffentliche Leben, demnach auch auf den Staat ausdehne, wieder in Erinnerung gebracht.

## Hier und dort

In den nächsten Tagen wird die Londoner Marinekonferenz zum Abschluß kommen. Sie hat lange gedauert und ohne Zweifel viel Geld gekostet. Was dadurch erreicht wurde, — wenn überhaupt etwas Positives erreicht wurde — läßt sich bis jetzt trotz den langatmigen Berichten, welche die Zeitungen seit ein paar Monaten darüber ihren Lesern aufgetischt haben, nicht bestimmen. Höchst wahrscheinlich wird das negative Resultat, welches in der wachsenden Gegenwärtigkeit der europäischen Nationen gegenwärtig besteht, etwaige positive Resultate weit überwiegen. Das zu unterzeichnende Protokoll wird darüber näheren Aufschluß geben. Soviel ist jedenfalls sicher, daß die Konferenz keine Abrüstung zur See bringen wird. Dem Weltfrieden sind wir jetzt um kein Zollbreit näher als vor der Konferenz. Die Verhandlungen enthalten nichts deutlicher als das Mißtrauen und die Eifersucht unter den Völkern. Traurig, aber wahr!

gesamt 2.516.072 Stimmen abgegeben worden, und die Abstimmung dauert noch weiter. Davon waren 712.519 Stimmen für die Einschränkung des Gesetzes, wie es gegenwärtig besteht; 754.266 für eine mögliche Pänderrung desselben; 1.049.287 für gänzliche Abschaffung des Gesetzes. Die Trockenheit und die Regen freuten sich jetzt herum, ob man die Wägen zu den einen oder den anderen rechnen solle. So viel ist jedoch sicher, daß die Gegenwärtigkeit die Prohibition in ihrer gegenwärtigen Gestalt verwerten. Viele derselben fürchten wahrscheinlich, daß mit der gänzlichen Abschaffung des Gesetzes der frühere Saloon mit

## Canada und der Whiskeyhandel nach den Ver. Staaten

Unter dem Titel „Am Zeichen der Moral“ schreibt die Chicagoer Abendpost folgenden für uns Kanada interessanten Artikel:

„Das kanadische Parlament hat die Vorlage zwecks Unterdrückung des Whiskeyhandels nach den Vereinigten Staaten mit großer Majorität angenommen. Das war von vornherein erwartet worden. Die Vorlage ging von der Regierung aus, die natürlich im Parlament die Majorität hat. Die Opposition neigt mehr zur Prohibition als die herrschende Mehrheitspartei, und wenn sowohl die Regierungspartei als auch die Opposition für eine Vorlage sind, dann ist es selbstverständlich, daß eine große Mehrheit für ihre Annahme zusammenkommt.“

Indessen zeigte sich schon in der kurzen Debatte über die Vorlage der korumpierende Einfluß der Prohibition. Die Debatte hand namentlich im Zeichen der Moral. Im allgemeinen geben sich unsere nördlichen Nachbarn nicht viel mit moralischen Ermahnungen in der Politik ab. Sie sind äußerst praktische Leute und verfügen vor allem über einen gesunden Egoismus. Eine Vorlage im Dienste der Moral erscheint daher im kanadischen Parlament stark deplaziert. Trotzdem hielten fast alle Redner in diese Reihe, und die falkungsvollen Termine, die sie vorkrachten, hätten ebenso gut unter der goldenen Kuppel des Washingtoner Kapitols gehalten werden können.“

Rur einem von den Herren in Ottawa wurde die Geschichte zu bumm. Das war Henri Bourassa,

einer der alten französischen Nationalitäten aus Quebec. Er erklärte das ganze Moralgerede für Heuchelei und betonte, daß dem Dominion dieses Gesetz von den Vereinigten Staaten aufgezwungen werde. Kanada betrachte den Whiskey nicht als unmoralisch, und es habe nicht die geringste Veranlassung, die amerikanische Regierung bei der Durchführung eines Gesetzes zu unterstützen, das sie selbst im eigenen Lande nicht durchführen könne.

Der Mann aus Quebec ging sogar sehr energisch zur Offensive über, indem er erklärte, wenn die amerikanische Regierung so sehr von Moral geplagt werde, dann solle sie lieber die Ausfuhr obsoletter Bücher nach Kanada unterdrücken. Welche Bücher Bourassa damit gemeint hat, hat er nicht gesagt; aber jedenfalls muß es die Patentmoralisten in Washington schwer gewürmt haben, daß ihnen von dem Parlamentarier eines freundschaftlichen Landes ein solcher Vorwurf gemacht wurde.

Die moderne Ausdrucksweise aber ist darauf zurückzuführen, daß der Staat sich grundmäßig als religiosus bezeichnet hat. Der Kirche in seiner Machtstellung gegenüber trat, sich selbst als Quelle aller Rechte ausgab, die Kirche auf diese Weise sich unterzuordnen mußte und diese daher genötigt war, ihre Ansprüche zu verteidigen, um das zu erreichen, was zu erreichen möglich war, sollte das religiöse Leben nicht vollständig unterbunden werden. Sie hat einen Harten Kampf gegen diese heidnische Auffassung des allmächtigen Staat gekämpft. Das neunzehnte Jahrhundert und die bisherigen Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts dienten diesem Kampfe. Ein Blick darauf ist zugleich eine Geschichte der Verträge, die die Kirche in neuerer Zeit mit verschiedenen Staaten geschlossen hat.

Solche Verträge dienen diesem einen Zweck, ein geordnetes Verhältnis zwischen Kirche und Staat anzubahnen. Papst Leo XIII hat einmal in einer an Frankreich gerichteten Enzyklika den Zweck solcher Verträge mit den Worten ausgedrückt: „So oft etwas über An-

## Enzyklika: Ueber die christliche Erziehung der Jugend

Offizielle vatikanische Uebersetzung, veröffentlicht von der vatikanischen Druckerei 1929. Die Marginalnoten des Originals sind hier als Untertitel

eingedruckt worden.

**(Fortsetzung)**

**c) Umfang der Erziehungsrechte der Kirche.**

Mit vollem Recht fördert daher die Kirche außer ihrem ganzen Wirken für das Heil der Seelen die Literatur, die Wissenschaft und die Künste, sofern sie für die christliche Erziehung notwendig oder dienlich sind, indem sie für alle Fächer und für alle Kulturgrade eigene Schulen und Institute gründet und unterhält. Selbst die sogenannte föderliche Erziehung darf nicht als ihrem mütterlichen Lehramt fremd erachtet werden, gerade weil auch ihr der Begriff des Mittels anhaftet, das der christlichen Erziehung entweder nützen oder schaden kann. Diese Tätigkeit der Kirche auf allen Kulturgebieten ist von unerwähltem Werte für alle Familien und alle Nationen, die ohne Christus zu Grunde gehen, wie der hl. Hilarius

trefflich bemerkt: „Was gibt es Gefährlicheres für die Welt, als Christus nicht aufzunehmen?“ Dabei verurteilt sie den Staatsgeboten nicht die geringste Unzulässigkeit, da die Kirche in ihrer mütterlichen Klugheit sich nicht dagegen sträubt, daß ihre Schulen und Erziehungsanstalten für die Laien sich in jedem Lande den gesetzlichen Bestimmungen der Staatsgewalt anpassen, und da sie in jeder Weise bereit ist, sich mit denselben zu verständigen und in gemeinamem Einvernehmen Abhilfe zu treffen, wo sich Schwierigkeiten ergeben sollten.“

Ueberdies ist es ein unveräußerliches Recht und zugleich eine unerlässliche Pflicht der Kirche, über die Gesamterziehung ihrer Kinder, der Gläubigen, zu wachen in jedem Institut, ob öffentlich oder privat, nicht allein hinsichtlich des dort erteilten Religionsunterrichtes, sondern auch in allen anderen Fächern

Langsam, aber stetig schreiten die Entwicklungen im Osten Europas voran. Erst vor kurzem war der österreichische Kanzler auf Besuch bei Mussolini in Italien, und jetzt hat auch der ungarische Ministerpräsident Welsch dorthin seine Aufmerksamkeit gemacht. Es ist kein Geheimnis, daß diese Besuche einen Freundschaftsbund Österreichs und Ungarns mit Italien bedeuten. Zwischen Südtirol und dem Reich sind wir jetzt um kein Zollbreit näher als vor der Konferenz. Die Verhandlungen enthalten nichts deutlicher als das Mißtrauen und die Eifersucht unter den Völkern. Traurig, aber wahr!

Die „Literary Digest“, eine in New York wöchentlich erscheinende Zeitschrift, die sich der größten Verbreitung in Amerika erfreut, hat den Prohibitionisten einen bösen Posten gequält, indem sie im ganzen Lande eine unoffizielle Abstimmung — man heißt das dort ein Straw vote, eine Stroh-Abstimmung — über die Beibehaltung oder Abschaffung der Prohibition veranstaltete. Nach Ablauf von fünf Wochen waren ins-

(Fortsetzung auf Seite 8)